

Stadt Ravensburg

Errichtung einer Interimsschule in Modulbauweise

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen VOB/A

Öffentliche Ausschreibung

B_00 Leitfaden

Stadt Ravensburg

Leitfaden zur

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen

für die Errichtung einer Interimsschule in Modulbauweise in Ravensburg

im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Vergabenummer: 1772_2026_RAV

Stadt Ravensburg

Errichtung einer Interimsschule in Modulbauweise

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen VOB/A

Öffentliche Ausschreibung

B_00 Leitfaden

Inhalt

A.	Allgemeines	3
I.	Auftraggeber	3
II.	Art und Umfang des Auftrags	3
1.	Beschreibung der ausgeschriebenen Leistungen	3
2.	Derzeitige Terminplanung.....	4
III.	Vergabeverfahrensart	4
IV.	Nebenangebote	4
V.	Unterteilung in Lose	4
VI.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
VII.	Vertragsbedingungen	4
VIII.	Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens.....	4
IX.	Projektunterlagen.....	5
X.	Verfahrensbedingungen	5
1.	Zugelassene Sprachen	6
2.	Kostenerstattung.....	6
3.	Eigentum an den Angeboten	6
4.	Abgabe der Angebote	6
5.	Registrierung.....	6
6.	Angaben der Preise	7
7.	Formblätter des Auftraggebers	7
8.	Änderungen der Vergabeunterlagen	7
9.	Gewerbliche Schutzrechte.....	7
10.	Sicherstellung des Wettbewerbs.....	7
11.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	8
12.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	8
B.	Verfahrensablauf der öffentlichen Ausschreibung	8
I.	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten	8
II.	Ortsbesichtigung	8
III.	Bieterfragen / Unklarheiten der Vergabeunterlagen.....	9
1.	Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	9
2.	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers	9
IV.	Angebotsschreiben	9
V.	Änderungen der Vergabeunterlagen	9
VI.	Mindestanforderungen.....	9
VII.	Formale Prüfung der Angebote	9
VIII.	Eignungsprüfung und besondere Anforderungen	10
1.	Eignungsprüfung.....	10
2.	Bietergemeinschaften	10

3.	Eignungsleihe	10
4.	Nachträgliche Anforderung von Unterlagen und Nachweisen	10
IX.	Wertung der Angebote.....	10
1.	Ermittlung der Leistungspunkte (L).....	11
2.	Ermittlung der Preispunkte (P).....	15
X.	Aufklärungsgespräche	16
XI.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	16
XII.	Vertragsschluss	16

A. ALLGEMEINES

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

Unter Bieter werden auch Bietergemeinschaften verstanden. Das gilt für sämtliche Unterlagen der Ausschreibung.

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist

die Stadt Ravensburg
vertreten durch den
Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

II. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Planung und schlüsselfertige Errichtung einer Interimsschule als Holz-/Holzhybridbau in Modulbauweise in Ravensburg.

1. Beschreibung der ausgeschriebenen Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt, auf dem Gelände der bestehenden Schule St. Christina einen zweigeschossigen Interimsbau für schulische Nutzungen zu errichten. Das Bestandsgebäude bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb.

Der Interimsbau ist auf einem Baufeld mit Außenabmessungen von ca. 16 x 32 m in modularer Bauweise zu planen und schlüsselfertig, genehmigungsfähig, funktionsfähig sowie betriebsbereit herzustellen. Die vollständigen Objekt-, Fach- und Beratungsplanungsleistungen ab der Grundlagenermittlung einschließlich Genehmigungs-, Ausführungs-, Werkstatt- und Montageplanung obliegen dem AN.

2. Derzeitige Terminplanung

Der derzeitige Terminplan des Auftraggebers für das Projekt sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Geplanter Projektschritt
12/2026	Beauftragung und Planungsstart
02/2027	Fertigstellung Bauantragsunterlagen
03/2027	Baubeginn
08/2027	Fertigstellung des AN
01.09.2027	Betriebsbeginn

III. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Bestbieters und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Wege **einer öffentlichen Ausschreibung** (vgl. § 3a Abs. 1 VOB/A).

IV. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

V. Unterteilung in Lose

Eine Unterteilung der Leistungen in Fachlose und/oder Teillose findet nicht statt.

VI. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PM3WS>

kostenlos angefordert und heruntergeladen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

VII. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen. Die Vertragsunterlagen sind in dem Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe aufgeführt.

VIII. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan des Vergabeverfahrens gestaltet sich wie folgt:

Stadt Ravensburg

Errichtung einer Interimsschule in Modulbauweise
Vergabe von Planungs- und Bauleistungen VOB/A
Öffentliche Ausschreibung
B_00 Leitfaden

Verfahrensschritt	Datum
Bekanntmachung (Aufforderung zur Abgabe der Angebote)	16.10.2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum	23.11.2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	30.11.2026, 18 Uhr
(Voraussichtliche) Zuschlagserteilung	vrsl. KW 53 2026
Sollte in der Aufforderung zur Abgabe der Angebote nichts anderes vermerkt sein, beträgt die Bindefrist 60 Kalendertage. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden, dieses kann bis zum Fristablauf nicht zurückgezogen werden.	

Die Fristen sind für die Bieter bindend. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

IX. Projektunterlagen

Zur Verfügung gestellt werden folgende Unterlagen:

- B_00_Leitfaden
- B_01_Aufforderung zur Angebotsabgabe
- B_02_Angebotsformular
- B_03_DSGVO
- B_04_Bei Bedarf auszufüllende Formblätter

Darüber hinaus:

- Funktionale Leistungsbeschreibung mit Anlagen
- C_01_Vertrag
- Baugrunduntersuchung
- Lageplan

X. Verfahrensbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten für das gesamte Verfahren.

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

2. Kostenerstattung

Für die Bearbeitung der Angebote werden den Bietern entstehende Kosten nach folgender Maßgabe erstattet: Die Vergabestelle stellt pro zu wertendes Angebot 5.000 Euro zur Verfügung. Das Angebot muss jeweils unter den formaljuristischen Bedingungen zur Wertung zugelassen werden.

Die Kostenerstattung für den Bestbieter, auf dessen Angebot den Zuschlag erteilt wird, wird mit der vereinbarten Vergütung verrechnet.

Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung gegenüber der Vergabestelle nach Beendigung des Verfahrens.

3. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

4. Abgabe der Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabepattform

www.dtv.de

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ oder „Vergabepattform“ bezeichnet) zu übermitteln. Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

5. Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle Bieter auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.dtv.de/> **registrieren**. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung: Siehe unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten die Bieter über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

6. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen (auch soweit AG Steuerschuldner ist).

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das aktuelle Formblatt bzw. sind immer die aktuellen Formblätter zu verwenden.

8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A).

9. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln

wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

11. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt. Sie dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz unterfallen.

12. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

B. VERFAHRENSABLAUF DER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG

I. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern zur Abgabe von Angeboten auf Basis der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Angaben und Unterlagen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Mit der Abgabe ihres Angebots müssen die Unternehmen außerdem den Nachweis über ihre Eignung zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung einreichen.

II. Ortsbesichtigung

Allen Bietern wird empfohlen, vor Abgabe ihres Angebots einen Besichtigungstermin wahrzunehmen.

Fragen werden im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht beantwortet.

III. Bieterfragen / Unklarheiten der Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe ausschließlich über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form ausschließlich über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

IV. Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Angebots ist das beigelegte Angebotsformular zwingend zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gemäß § 126b BGB zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen beschriebenen Vorgaben bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen.

V. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 5 S.1 VOB/A).

VI. Mindestanforderungen

Der Bieter hat im Angebotsformular die Einhaltung der dort genannten Mindestanforderungen zu bestätigen.

VII. Formale Prüfung der Angebote

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei überprüft er die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Angebots

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

VIII. Eignungsprüfung und besondere Anforderungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Prüfung der Angebote vor der Prüfung der Eignung der Unternehmen durchzuführen und lediglich die Eignung der in die nähere Auswahl kommenden Unternehmen zu prüfen.

1. Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung erfolgt anhand der gemäß § 6a VOB/A i.V.m. § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien.

Die Anforderungen ergeben sich aus dem Angebotsformular B_02.

2. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben die im Angebotsformular geforderten Eigenerklärungen abzugeben. Sie sind von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

3. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter das zugehörige Formblatt vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abgeben.

4. Nachträgliche Anforderung von Unterlagen und Nachweisen

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nach-zureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

IX. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt folgendermaßen:

Zunächst prüft der Auftraggeber, ob die Angebote jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Erfüllt ein Angebot nicht die Mindestanforderungen, wird es ausgeschlossen.

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe bezüglich der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet. Bewertet werden der Preis und die nachvollziehbaren Ausarbeitungen des Bieters zu:

- Bauablaufkonzept und Sicherung der Termintreue

- Architektonische Qualität, Nachhaltigkeit und Effizienz des Konzeptes

Die ggf. vom Bieter in der Verhandlung ausgeteilten Unterlagen zur Angebotspräsentation bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Dabei hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die größte Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt dabei in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der Leistungspunkte (**L**) des Angebots
2. Ermittlung der Preispunkte (**P**) des Angebots
3. Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) mittels Addition der Leistungspunkte (**L**) mit den Preispunkten (**P**) mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

$$\mathbf{Z = L + P}$$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit den meisten Preispunkten (**P**) als das wirtschaftlichste Angebot.

1. Ermittlung der Leistungspunkte (L)

L = Summe der in allen vier qualitativen Zuschlagskriterien erhaltenen Gesamtpunkte.

Die Gesamtpunkte sind das Produkt aus Bewertungspunkten und dem Multiplikator je qualitativem Zuschlagskriterium.

Der Auftraggeber wird die Erreichung seiner Zielvorstellungen durch den Bieter auf der Grundlage der nach der Angebotsaufforderung einzureichenden Unterlagen gemäß der angegebenen Bewertungsformel bewerten.

Angebote werden anhand der qualitativen Zuschlagskriterien gewertet. Dabei werden die Bieter darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle vertrauliche Informationen einzelner Bieter nicht an andere Bieter weitergibt (Geheimschutz). Die Bewertung erfolgt wie folgt:

Nr.	Qualitatives Zuschlagskriterium	Bewertungspunkte (max. erzielbar)	Multiplikator	Gesamtpunktzahl (max. erzielbar) im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium
1	Bauablaufkonzept und Sicherung der Termintreue Der Auftraggeber erwartet eine schlüssige Darstellung des Planungs-, Produktions- und Bauablaufs sowie Bauabfolge, die die Rahmentermine einhält. Hierzu ist durch den Bieter ein Terminplan mit dem Konzept einzureichen. Ein realistischer Abgabezeitpunkt für die zu erstellenden Anträge, auch bauherrenseitig, und Berücksichtigung der Vorgaben für den Genehmigungszeitraum ist darzustellen. Je schlüssiger und nachvollziehbarer die Ausarbeitungen des Bieters sind, desto besser werden sie bewertet. Je schlüssiger und nachvollziehbarer die Ausarbeitungen des Bieters sind, desto besser werden sie bewertet.	4	2,5	10
2	Architektonische Qualität Die Vergabestelle erwartet ein aussagekräftiges und strukturiertes Entwurfs- und Konstruktionskonzept. Bewertet wird die Einhaltung der geforderten Raumbeziehungen sowie die Qualität der angebotenen architektonischen Gestaltung und der angebotenen Bauteile	4	5	20

	und Materialien. Teil der Bewertung ist außerdem, wie nachhaltig der Lösungsvorschlag ist. Bewertet wird die Einhaltung der geforderten Raumbeziehungen sowie die Qualität der angebotenen architektonischen Gestaltung und der angebotenen Bauteile und Materialien. Teil der Bewertung ist außerdem, wie nachhaltig der Lösungsvorschlag ist. Die Vergabestelle erwartet - einen ausgearbeiteten Entwurf mit textlicher und grafischer Darstellung. Erwartet wird auch ein überzeugendes Nachhaltigkeitskonzept für Planung, Bau und Nutzung des Schulgebäudes. Ziel ist eine integrale nachhaltige Lösung über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes hinweg – von der Planung über die Bauausführung bis zur Nutzung und Rückbau. Je schlüssiger und nachvollziehbarer die Ausarbeitungen des Bieters sind, desto besser werden sie bewertet.			
3	Technisches Konzept Die Vergabestelle erwartet eine schematische und textliche Darstellung des TGA-Konzeptes Der Bieter soll Angaben machen zu Qualität der verwendeten Komponenten bei Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro sowie der Mess-, Steuer- und Regeltechnik hinsichtlich Dauerhaftigkeit, Wartungsfreundlichkeit und Energieeffizienz. Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit der	4	2,5	10

	Darstellungen (schematisch und textlich) des TGA-Konzeptes. Wichtig ist dem Auftraggeber auch eine Nutzerfreundlichkeit einschließlich Behaglichkeit, Regelung der Räume und Trägheit des Systems. Je nutzerfreundlicher die Konzepte des Bieters sind und je weniger träge sie umgesetzt werden können, desto besser wird das Konzept des Bieters bewertet.			
4	Nachhaltigkeit Bewertet wird das Konzept hinsichtlich seines Beitrags zu einer ressourcenschonenden und zirkulären Bauweise. Maßgeblich sind insbesondere die Dauerhaftigkeit die Demontierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit der eingesetzten Holzmodule. Besonders berücksichtigt werden Lösungen, bei denen die Module bzw. die wesentlichen Bauteile zerstörungsfrei demon-tier, an anderer Stelle erneut eingesetzt oder einer weiteren Nutzung zugeführt werden können. Vorteilhaft sind konstruktive Verbindungen, die eine einfache Demontage ermöglichen sowie eine modulare Planung, die spätere Anpassungen, Umnutzungen und Weiterverwendungen unterstützt.	4	2,5	10
	Maximal zu erreichende Leistungspunkte (L)			50

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien (Nr. 1 bis 2) erfolgt im Vergleich der verschiedenen wertbaren Angebote untereinander unter Abwägung der jeweiligen guten und weniger guten Aspekte (sog. diskursive Wertung). Dabei werden ganze, halbe und viertel Punkte vergeben. Sie erfolgt wie folgt:

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **sehr gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **gute** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **befriedigende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **ausreichende** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **mangelhafte oder gar ungenügende** Leistung erwarten.

2. Ermittlung der Preispunkte (P)

Die Ermittlung der Preispunkte (P) des Angebots erfolgt auf Basis des vom Bieter im Angebotsformular angebotenen Brutto-Gesamthonorarsumme nach den folgenden Rechenschritten:

Das Angebot mit der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme erhält **50 Punkte**, ein Angebot mit einer Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme, die beim (mindestens) 2,0-fa-

chen der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einer Brutto-Gesamthonorarsumme, die zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt.

Die sich daraus ergebende Summe sind die Preispunkte (P).

X. Aufklärungsgespräche

Sofern die Angebotsprüfung der Vergabestelle ergibt, dass Aufklärungsgespräche notwendig sind, wird sie die betroffenen Bieter jeweils zu einem Aufklärungsgespräch einladen, in dem der Inhalt des Angebots aufgeklärt wird.

Die Aufklärungsgespräche werden voraussichtlich in der

KW 51 2026

stattfinden. Sollte bereits zuvor absehbar sein, dass der Termin ggfs. verschoben wird, wird der Auftraggeber die Bieter darüber in Kenntnis setzen. Eine Einladung zu diesem Termin erfolgt ggf. separat.

XI. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle ist nach Maßgabe des § 17 VOB/A berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.

Die Vergabestelle behält sich insbesondere vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sofern die Kostenobergrenze i.H.v. brutto € 2,5 Mio. überschritten wird.

XII. Vertragsschluss

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zustande.